



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 19.11.2014

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 7 0 5 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	26.11.2014			
Rat	04.12.2014			

Gleichstellungsplan nach dem Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz (NGG)

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Gleichstellungsplan der Stadt Rotenburg(Wümme) für die Jahre 2015 bis 2017 wird beschlossen.

Begründung:

Am 9. Dezember 2010 hat der Niedersächsische Landtag das am 1. Januar 2011 in Kraft getretene, neue Niedersächsische Gleichstellungsgesetz (NGG) verabschiedet.

Das NGG sieht vor, für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit zu fördern und zu erleichtern sowie für Frauen und Männer eine Gleichstellung zu erreichen. Das Gesetz bezieht sich also nicht nur auf die reine Frauenförderung, sondern stellt vielmehr die Gleichstellung beider Geschlechter im Beruf und bei der Vereinbarkeit der Familienaufgaben in den Vordergrund. Hierbei sollen Unterrepräsentanzen eines Geschlechtes beseitigt werden.

Gemäß § 3 Abs. 3 NGG liegt eine Unterrepräsentanz im Sinne des Gesetzes vor, wenn der Frauen- oder Männeranteil in einem Bereich einer Dienststelle unter 45 % liegt. § 3 Abs. 4 NGG definiert, dass ein Bereich im Sinne des Gesetzes eine Vergütungs-, Besoldungs- oder Entgeltgruppe ist.

Zur Durchsetzung der Ziele des NGG hat die Dienststelle einen Gleichstellungsplan zu erstellen. In diesem Plan sind die realisierbaren Umsetzungsziele für die Jahre 2015 bis 2017 darzustellen. Der mit der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmte Gleichstellungsplan umfasst die Bestandsaufnahme, die Analyse der derzeitigen Situation und stellt Handlungsziele dar. Im Maßnahmenkatalog werden die einzelnen Maßnahmen aufgeführt, mit denen die Ziele erreicht werden sollen.

Der Personalrat der Stadt Rotenburg hat diesem Gleichstellungsplan seine Zustimmung erteilt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 des NKomVG beschließt der Rat die Richtlinien nach dem die Verwaltung geführt werden soll. Dazu gehört auch die Umsetzung des NGG innerhalb der Organisation und Struktur der Verwaltung.

Andreas Weber

